



<https://biz.li/47t3>

BEGINNENDE REISEZEIT: GEMEINDE WEIST AUF GÜLTIGKEIT VON AUSWEISDOKUMENTEN HIN

Veröffentlicht am 03.05.2024 um 15:24 von Redaktion AltkreisBlitz

Die Sommerferien stehen vor der Tür und damit auch die Urlaubssaison. Um einen entspannten Urlaub zu genießen, ist es wichtig, rechtzeitig die Gültigkeit der Ausweisdokumente zu überprüfen. Die Gemeinde Isernhagen weist darauf hin, dass je nach Reiseziel entweder der Personalausweis oder der Reisepass erforderlich ist. Insbesondere für Fernreisen ist zu beachten, dass der Reisepass mindestens sechs Monate gültig sein muss.

Seit dem 1. Januar 2024 wird der Kinderreisepass, der bislang für Personen bis zum Alter von zwölf Jahren ausgestellt wurde, nicht mehr vergeben. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe und Personalausweise beträgt bei der Bundesdruckerei Berlin etwa drei bis vier Wochen. Ein Express-Verfahren für die Ausstellung von Reisepässen ist gegen einen Aufpreis möglich.

Wer einen neuen Personalausweis beantragen möchte, benötigt ein biometrisches Passfoto, den alten Personalausweis oder Reisepass sowie eine Geburtsurkunde. Verheiratete müssen zusätzlich ihre Heiratsurkunde vorlegen. Für Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr ist das schriftliche Einverständnis beider Eltern notwendig. Die Kosten betragen für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro und für Personen über 24 Jahren 37 Euro.

Für die Ausstellung eines neuen Reisepasses sind die gleichen Unterlagen erforderlich. Die Kosten für Personen unter 24 Jahren liegen hier bei 37,50 Euro, für Personen über 24 Jahren bei 70 Euro.

Es ist zu beachten, dass zur Beantragung neuer Dokumente jede Person ab dem sechsten Lebensjahr persönlich erscheinen muss. Für weitere Informationen und Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros unter der Telefonnummer 0511/6153-300 zur Verfügung.